

**Cercl'
Air**

Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute
Société suisse des responsables de l'hygiène de l'air
Società svizzera dei responsabili della protezione dell'aria
Swiss society of air protection officers

Cercl'Air – c/o Lufthygieneamt beider Basel
Postfach, 4410 Liestal

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien
3003 Bern

Liestal, 14. Mai 2019

Bau von Rinderstallungen – Klarstellung der Anforderungen im Bereich Luftreinhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Martin

Der kantonale Vollzug der emissionsmindernden Massnahmen gemäss der Vollzugshilfe „Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft“ (BLW und BAFU, 2011) wird durch wiederholt widersprüchliche Aussagen von Experten des Bundes massiv erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Wir bitten Sie, als Mitherausgeber der Vollzugshilfe, um Klärung der offenen Fragen zum anwendbaren Stand der Technik beim Bau von Rindviehställen.

Ausgangslage

Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren von Landwirtschaftsbauten muss unter anderem die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften sichergestellt werden. Diese sind in der Vollzugshilfe „Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft“ (BLW und BAFU, 2011) zusammengefasst und konkretisiert.

Zur Minimierung der Ammoniakemissionen bei Rindviehställen werden unter anderem die folgenden Massnahmen zum Ziel der raschen Drainage in der besagten Vollzugshilfe (Tabelle 17, Index 2) vorgegeben:

- Variante Nr. 1: Schieberentmistung auf gerillten und/oder perforiertem Boden
- Variante Nr. 2: Schieberentmistung auf planbefestigtem Boden mit Quergefälle und Längsrinnen

Gemäss Agroscope wird für Variante 2 ein Minderungspotential von bis zu 20% gegenüber planbefestigten Flächen ohne Quergefälle erreicht¹. Die Umsetzung dieser Massnahme wird daher neben erhöhten Fressständen mit Investitionsbeiträgen gemäss SSV und IBLV des BLW finanziell unterstützt.

¹ „Schweizer Bauer“ vom 14. November 2018: AMMONIAK (3/8): Emissionen von Laufflächen mindern, Laufflächen mit Gefälle: Rascher Harnabfluss

Problemstellung

Neue Erkenntnisse zu perforierten Böden:

- Stand der Technik: Am Weiterbildungskurs für Baufachleute vom 5. und 6. November 2018 am Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG) hat Agroscope Tänikon Resultate einer durchgeführten Studie im Versuchsstall mit perforierten Böden (entspricht Variante Nr. 1) vorgestellt².
Ein Fazit der Studie lautet: „*Perforierte Laufflächen können nicht als NH₃-Minderungs-massnahme betrachtet werden und sind im Blick auf deutlich erhöhte CH₄-Emissionen nicht empfehlenswert*“. Diese Aussage fand auch in der Presse³ Wiederhall.
- Begriff "perforiert": Zusätzlich ist der Begriff „perforierte Böden“ nicht klar definiert. Welchen Unterschied gibt es zwischen perforierten Böden, gerillten Böden, Spaltböden, gewölbtem Gummi-Belag auf Spaltböden usw. und welche Art Böden fallen unter Variante 1? Dies gilt ebenfalls für den Begriff „Drainageöffnung“.
Zudem scheinen die verschiedenen Übersetzungen der Vollzugshilfe nicht übereinzustimmen. So werden z. B. im Französischen allgemein „sols perforés“ (perforierte Böden) von Agroscope Tänikon als „caillebotis“ (Spaltböden) bezeichnet⁴.
- Weitere Vorschriften: Neben der Vollzugshilfe "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" bestehen verschiedenste Vorschriften des Bundes zu Stallgestaltung und Ausrüstung. So finden sich Spaltenböden in den durch das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) bewilligten Stallausrüstungen, und diese werden durch die Stallbauer auch weiterhin eingesetzt.

Auswirkungen auf den Vollzug in den Kantonen

Generell besteht eine grosse Diskrepanz zwischen dem in der Vollzugshilfe definierten Stand der Technik und der schweizweiten Praxis im Bau von Rindviehställen.

Die neuen Veröffentlichungen und die widersprüchlichen Haltungen/Aussagen der verschiedenen Stellen und Experten des Bundes erschweren respektive verunmöglichen, wie eingangs erwähnt, die Umsetzung emissionsmindernder Massnahmen beim Bau von Rindviehställen in den Kantonen. Mit den unklaren Vorgaben sind gezielte Auflagen einzelner Luftreinhaltefachstellen häufig zum Scheitern verurteilt und der Vollzug beschränkt sich auf Empfehlungen.

Die Cercl'Air Arbeitsgruppe Ammoniak-Emissionen, in der auch das BAFU in verdankender Weise vertreten ist, kann die offenen Fragen nicht selbständig lösen, insbesondere da sich die Agroscope aus der Arbeitsgruppe zurückgezogen hat.

² Präsentation vom 5./6.11.2018 „Vergleich von perforierten u. planbefestigten Laufflächen bei Milchvieh – Ammoniak- und Treibhausgas-Emissionen“.
Die Präsentation ist auch auf der Plattform ammoniak.ch (Grundlagen, Fachinformationen) aufgeschaltet.

³ z. B. „Schweizer Bauer“ vom 28. November 2018 oder Ausgabe „Bauern Zeitung online“ vom 6. Juli 2018“.

⁴ Bericht ART No 690, 2008.

Fragen und Anliegen ans BAFU:

Kurzfristig besteht Klärungsbedarf, inwiefern die neuen, vorgestellten Resultate noch mit Variante 1 der entsprechenden Vollzugshilfe zu vereinbaren sind.

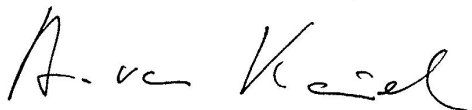
- Gelten perforierte Böden (respektive welche Art Perforation) als wirksame praxistaugliche Massnahme zur Reduzierung von Ammoniak bei Rinderstallbauten?
- Welche Böden können in den Ställen und Ausläufen von den Vollzugsbehörden akzeptiert und somit auch bewilligt werden?
- Wie wird die Wirksamkeit von Reinigungsrobotern gegenüber von Schiebern bewertet?

In Anbetracht der obigen Ausführungen und des hohen Handlungsbedarfes betreffend Minderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, erscheint es uns wichtig, dass die offenen Fragen und Vollzugsprobleme auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Kantonen geklärt werden.

- Die Vollzugshilfe "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" ist in Bezug auf die Massnahmen zur Ammoniakreduzierung bei Rindern zeitnah zu überprüfen und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.
Für die Vollzugsbehörde ist auch wichtig zu wissen, was nicht mehr gebaut oder installiert werden darf (Baubewilligungsverfahren).
- Es sollte eine gemeinsame Haltung der verschiedenen Verwaltungs- und Forschungsstellen von Bund und Kanton betreffend die umsetzbaren Massnahmen erreicht werden.

Wir hoffen auf eine rasche Klärung der offenen Fragen sowie auf eine Aktualisierung der Vollzugshilfe und sind gerne zur weiteren Zusammenarbeit bereit.

Freundliche Grüsse



Andrea von Känel
Präsident Cercl'Air